



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. April 2017
(OR. en)

8240/17

FIN 259

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 7. April 2017
Empfänger: Herr Edward SCICLUNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 06/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 06/2017.

Anl.: DEC 06/2017



BRÜSSEL, 07/04/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 06/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Mittel für
Verpflichtungen

-2 641 800,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

Mittel für
Verpflichtungen

2 641 800,00

Einführung

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2017)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	168 924 000,00
2 Mittelübertragungen	-1 818 750,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	167 105 250,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	167 105 250,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	164 463 450,00
7 Beantragte Entnahme	2 641 800,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	1,56 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 17.3.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	k/A

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 17.3.2017)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	1 818 750,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 818 750,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 818 750,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	4 460 550,00
7 Beantragte Aufstockung	2 641 800,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	k/A
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	k/A

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Mittel für Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	16 214 491,70
2 Verfügbare Mittel am 17.3.2017	16 214 491,70
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellte in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2017) 157 fest, dass der von den finnischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2016/008 FI/Nokia Network Systems die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den finnischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 2 641 800 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 821 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei Nokia Oy und drei seiner Zulieferer und nachgeschalteten Hersteller, die im IKT-Sektor tätig sind, entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

